

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4475-01	Termin 27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Eigenbetrieb SBO	Dezernat 4 Bürgerservice, öffentl. Ordnung, Personal und IT		
Reeh Datum 29.01.2024	Jehn Datum 30.01.2024		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4475-01	Termin 27.02.2024	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Baumbereisung am 26.01.2024

1.) Dorstener Str. 358

Antrag: Fällung von 1 Bergahorn
Ergebnis: Zustimmung (mehrheitlich)
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch SBO

Sachverhalt

Vor dem Grundstück befindet sich ein städtischer Bergahorn. Die Anwohnerin beantragt die Fällung des Baumes aufgrund einer bereits genehmigten Gehwegüberfahrt. Ein eingeholtes Gutachten hat ergeben, dass mindestens eine Haltewurzel für die Herstellung der Gehwegüberfahrt entfernt werden muss, was den Verlust der Standsicherheit zur Folge hätte. Andere Möglichkeiten zur Errichtung der Überfahrt unter Erhalt des Baumes stehen nicht zur Verfügung.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Antrag inklusive Gutachten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Baumbereisung wurde der Sachverhalt erläutert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen mit einer Gegenstimme der Fällung des Bergahorns zu. Eine Ersatzpflanzung wird nach Errichtung der Gehwegüberfahrt in örtlicher Nähe geprüft und durch die Fachverwaltung eingeplant.

Anlage

Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4475-01

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☐ Ja → Stufe 2

☐ Nein → bitte begründen

Der Verlust des Baumes wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.